Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: - (1909)

Rubrik: Nachträgliche Betriebseinnahmen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu 12. Die 9,000 Fr. erforderte der Ankauf von Waldparzellen in der Gemeinde Arth behufs Regulierung von Reistzugverhältnissen zwischen Immensee und Arth-Goldau, sowie das Honorar für Mithülfe bei früheren Erwerbungen dieser Art.

Zu 13. Fr. 600 und 1900 erhielt ein Liegenschaftseigentümer an der Linie Walchwil-Goldau als Beitrag zur endlichen Regelung des Wasserabflusses von einem Bahndurchlaß und für Übernahme dieser Wasserverhältnisse als Servitut.

Zu 14. Ist die vierteljährliche Miete vom 1. Februar bis 30. April 1909 für die Bureaulokalitäten des mit den Vorarbeiten zum Bau des II. Geleises Giubiasco-Chiasso betrauten Personals.

II. Nachträgliche Betriebseinnahmen.

A. Einnahmen aus dem Eisenbahntransport.

Die Beteiligung der Gotthardbahn-Gesellschaft an einer großen Zahl internationaler Verkehre mit großen Verkehrsgebieten und langer Gültigkeitsdauer der Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt hatte zur Folge, daß die Abrechnung und Saldierung über diese Verkehre nicht durchwegs innerhalb der reglementarischen Frist für den Abschluß der Rechnung über die Einnahmen aus dem Eisenbahntransport vom Monat April 1909, als letztem Transportmonat der Gotthardbahn-Gesellschaft, durchgeführt werden konnten. Es betrifft dies namentlich den deutsch-italienischen und den niederländisch-deutsch-südfranzösischen Personen- und Gepäckverkehr, den Verkehr mit zusammenstellbaren Fahrscheinen und den Güterverkehr mit Italien. Die nachträglich eingegangenen Abrechnungen hatten Beträge zu Gunsten und zu Lasten der Gotthardbahn-Gesellschaft aufzuweisen. Größere Einnahmenbeträge ergaben:

	Personentransport.	Gepäcktransport.
Der deutsch-italienische Verkehr	Fr. 131 323. 78	Fr. 45 363. 99
Der niederländisch-deutsch-südfranzösische Verkehr .	„ 24 028. 81	„ 8 857. 64
Der französisch-italienische Rundreiseverkehr . .	„ 28 727. 30	„ —. —
Der Verkehr mit zusammenstellbaren Fahrscheinen .	„ 21 369. 11	„ —.—

Als größere Beträge zu Lasten sind zu bezeichnen:

Die zurückbezahlte Differenz zwischen den provisorisch zugeschiedenen und den definitiven Anteilen der Gotthardbahn-Gesellschaft aus den schweizerischen Generalabonnements für das Jahr 1908 . Fr. 12 136. 08

Das Guthaben der Dampfschiff-Gesellschaft des Vierwaldstättersees aus dem Gemeinschaftsverkehre vom Monat April 1909 . . . . . „ 19 897. 80

Die Mehrausgabe im Tiertransport von Fr. 134. 91 hat ihren Grund in der Rückzahlung von erhobenen Taranteilen im Gemeinschaftsverkehr zwischen den Bundesbahnen, der Südostbahn und der Gotthardbahn.

Die Mehrausgabe im Gütertransport von Fr. 81 791. 04 ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die nachträglich erfolgte Ausgleichung von Frachtunterschieden in dem großen Verkehr mit den italienischen Staatsbahnen und auf die nachträglichen Frachtrückerstattungen an Absender bezw. Empfänger von Warensendungen vor dem 1. Mai 1909.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß im Laufe des Jahres 1910 weitere nachträgliche Abrechnungen über den Personen- und den Gütertransport eingehen werden. Wir selbst sind in der Lage, noch bezügliche Forderungen zu stellen.

B. Einnahmen aus verschiedenen Quellen.

Bahnhöfe und Bahnstrecken. Unsere Abrechnungen mit den italienischen Staatsbahnen über die gemeinschaftlich benutzten Grenzbahnhöfe sind noch nicht abgeschlossen.

Rollmaterial. Vergütung der Bierbrauerei Spieß A.-G. in Luzern und der Aktienbrauerei in Bellinzona für die Benützung der 7 Bierwagen G. B. bis 30. April 1909 . . . . . Fr. 1 255. 91

Sonstige Objekte aller Art und sonstige Einnahmen. Rückerstattung an die Schweiz. Bundesbahnen für Mietzinse und Gebühren im Betrag von Fr. 22 338. 37 und Fr. 565. 67, zusammen Fr. 22 904. 04. Die Gotthardbahn hat teils für das ganze Jahr, teils für das II. und III. Quartal 1909 die Zinsen und Gebühren, welche im voraus zu zahlen waren, erhoben. Infolgedessen mußte sie obigen Betrag den Schweiz. Bundesbahnen zurückvergüten.

III. Verwaltungs- und nachträgliche Betriebsausgaben.

Hierunter sind neben den laufenden Ausgaben der Liquidationsperiode solche Ausgaben verstanden, welche aus der früheren Betriebsperiode herrühren, dagegen erst nachträglich festgestellt und vollzogen worden sind.

Für diese sämtlichen Ausgaben haben wir das für die Betriebsperiode aufgestellte Rechnungsschema benutzt. Da jedoch daraus die Natur der Ausgaben nicht genügend zu erkennen ist, so geben wir nachstehende Erläuterungen dazu.

In der Hauptsache lassen sich die Ausgaben in folgende Gruppen zusammenfassen:

1. Die Verwaltungsausgaben mit Einschluß der Honorare für Gutachten, welche über die Hilfskassen- und die Erneuerungsfondsfragen eingeholt worden sind, betragen. . . . . Fr. 53 562. —
2. Die üblichen Gratifikationen und Gehaltszulagen an das obere und untere Personal sind für die Monate Januar bis April erst nach der Ermittlung des Jahresergebnisses von der Liquidationskommission festgestellt worden. In der Rechnung sind dieselben in die Posten eingesetzt, welche bei den betreffenden Kategorien von Beamten und Angestellten erscheinen. Im ganzen erreichen sie einen Betrag von . . . . . „ 94 737. —
3. Für das im Dienste der Gotthardbahn bis zum 30. April erkrankte Personal waren nach Art. 9 der allgemeinen Vorschriften für die ständigen Beamten und Angestellten der Gotthardbahn, welche einen Bestandteil des Anstellungsvertrages bilden, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, bis auf vier Monate der volle Gehalt und nach Ablauf dieser Zeit bis auf weitere vier Monate drei Vierteile des Gehaltes zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Fristen gingen dann die betreffenden Personen, wenn sie wieder gesund waren, in den Dienst der Bundesbahnen über; wenn dies nicht der Fall war, wurden sie der Hülfskasse überwiesen. Die Zahlungen für diese Krankenversicherungen finden sich in der Rechnung ebenfalls unter den verschiedenen Posten eingesetzt, welche bei den betreffenden Kategorien von Beamten und Angestellten erscheinen, zu welchen die Kranken gehörten. Im ganzen haben die daherigen Ausgaben, welche nun nicht wiederkehren werden, betragen . . . . . „ 28 093. —
4. An Invalide, ehemalige Beamte und Angestellte, welche aus irgend einem Grunde nicht der Hülfskasse beitreten konnten, wurden nach Anstellungsvertrag 66% der Leistungen der Hülfskasse entrichtet. Mit einem einzelnen wurde ein Abkommen getroffen, wonach diese Leistungen durch eine Aversalentschädigung ersetzt worden ist. Die Ausgaben betragen
   für Pensionen im ganzen . . . . . „ 36 391. —
   für eine Aversalentschädigung . . . . . „ 5 750. —

Übertrag Fr. 218 533. —